

# **GLOBALER VERHALTENS**

## **ODEX**

FÜR LIEFERANTEN  
UND  
AUFTRAGNEHMER

## EINLEITUNG

Logoplaste verpflichtet sich, einen Basiskanon an Werten und Grundsätzen in den Bereichen Geschäftsethik, Menschenrechte und Arbeitspraktiken, Arbeitsschutz und Umweltschutz einzuhalten und zu fördern. Aus diesem Grund arbeitet Logoplaste ausschließlich mit Lieferanten und Auftragnehmern (nachfolgend „Lieferanten“) zusammen, die diese Werte und Grundsätze teilen.

Alle Lieferanten von Logoplaste müssen den Verhaltenskodex bei sämtlichen bestehenden und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit der Logoplaste-Unternehmensgruppe unabhängig vom Standort einhalten. Die Regeln dieses Verhaltenskodex gelten zusätzlich zu allen rechtswirksamen Vereinbarungen und Verträgen zwischen einem Lieferanten und Logoplaste und ersetzen diese nicht.

Die Lieferanten von Logoplaste haften dafür, dass ihre Mitarbeiter, Lieferanten und Auftragnehmer die Verpflichtungen und Anforderungen in diesem Kodex einhalten. Alle von einem Lieferanten gelieferten Produkte bzw. erbrachten Dienstleistungen müssen die Qualitäts- und Sicherheitsstandards nach den anwendbaren Gesetzen erfüllen.

Erfüllt ein Lieferant den Verhaltenskodex nicht, prüft Logoplaste je nach Schweregrad und den besonderen Umständen der Nichtkonformität die Möglichkeit zukünftiger Geschäfte mit dem betreffenden Lieferanten. Logoplaste behält sich das Recht vor, in Form von Audits oder auf anderem Weg zu überprüfen, ob ein Lieferant den Verhaltenskodex einhält.

## GESCHÄFTSETHIK

Lieferanten von Logoplaste müssen ihre Geschäfte unter Wahrung von Integrität, Ehrlichkeit und Respekt gegenüber ihren Interaktionspartnern führen:

- Sie erfüllen in vollem Umfang die anwendbaren Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, das Wettbewerbsrecht eingeschlossen.
- Sie schädigen den Ruf ihrer Mitbewerber weder direkt noch in Form von Andeutungen.
- Sie geben keine vertraulichen Informationen von Logoplaste weiter und respektieren das geistige Eigentum von Logoplaste. Sie verwenden entsprechende Informationen ausschließlich zu den durch Logoplaste genehmigten Zwecken.
- Sie gewähren oder akzeptieren keinerlei Geldzuwendungen, Angebote, Leistungen oder sonstige Vorteile, die sich als Versuch der Einflussnahme auf eine geschäftliche Entscheidung auslegen lassen.
- Sie bekämpfen Korruption, insbesondere Bestechung, Veruntreuung, Erpressungen oder sonstige Formen von Korruption in ihren Beziehungen zu Dritten.
- Sie gehen nicht illegal oder unethisch vor, um Informationen von Mitbewerbern, Kunden oder Lieferanten zu erlangen.

## MENSCHENRECHTE UND ARBEITSPRAKTIKEN

Die Lieferanten von Logoplaste verpflichten sich, die grundlegenden Menschenrechte mitzutragen und ihren Mitarbeitern alle Rechte und Pflichten nach den nationalen Vorschriften und internationalen Übereinkommen uneingeschränkt einzuräumen (befristet Beschäftigte und Praktikanten, Migranten, benachteiligte Gruppen und sonstige Gruppen eingeschlossen). Wir erwarten von ihnen, dass sie:

- sämtliche für das Unternehmen anwendbare arbeitsrechtliche Gesetze, Vorschriften, Regelungen und Anforderungen einhalten.
- keine Kinderarbeit, Pflicht- oder Zwangsarbeit einsetzen und entsprechende Praktiken durch Dritte, die Produkte an sie liefern bzw. Leistungen für sie erbringen, nicht dulden.
- die Rechte von Kindern achten, indem sie keine Kinder oder Jugendlichen beschäftigen, die das in dem betreffenden Land geltende Mindestbeschäftigungs-/arbeitsalter noch nicht erreicht haben, und sie nicht ihrer Kindheit, ihrer Möglichkeiten und ihrer Würde berauben, was ihre körperliche und geistige Entwicklung schädigt oder ihnen die Möglichkeit des Schulbesuchs entzieht.
- Sklaverei und Menschenhandel unter keinerlei Umständen akzeptieren.
- im Zusammenhang mit Praktiken der Einstellung, Beschäftigung, Vergütung, Beförderung, Vertragsbeendigung, Pensionierung, Weiterbildung und aller sonstigen Arbeitsbedingungen niemanden diskriminieren, damit alle Mitarbeiter unabhängig von ethnischer Herkunft, Rasse, Nationalität, sozialer Klasse, Alter, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, Familienstand, Schwangerschaft, familiären Beziehungen, körperlichen Fähigkeiten, politischen Überzeugungen und/oder Verbindungen zu Gewerkschaften oder Tarifverträgen dieselben Chancen und dieselbe Behandlung erhalten.
- alle Mitarbeiter würde- und respektvoll behandeln und unter keinen Umständen (körperliche oder psychische) Gewalttaten, Belästigung oder Zwang wie z. B. Beleidigungen, Drohungen, Ausgrenzung, Verletzung der Privatsphäre oder Einschränkungen bei der Arbeit tolerieren, die darauf abzielen, eine Person zu behindern, ihre Würde zu beeinträchtigen oder eine ablehnende, demütigende oder destabilisierende Atmosphäre zu schaffen.
- die Koalitionsfreiheit respektieren und das Recht auf Tarifverhandlungen anerkennen.
- den Arbeitstag der Mitarbeiter respektieren und die Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Tarifverträge des Sektors in den einzelnen Ländern garantieren, in denen sie tätig sind, um ihre Mitarbeiter zu schützen – Höchstzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden, Überstunden, Ruhezeiten, Urlaub, Elternzeit.
- dafür sorgen, dass Überstunden ausschließlich verantwortungsvoll und entsprechend den Erfordernissen der Unternehmenstätigkeit unter Wahrung der täglichen, wöchentlichen und jährlichen Begrenzungen nach der lokalen Gesetzgebung geleistet werden. Sämtliche Überstunden müssen freiwillig geleistet und vergütet werden.
- entsprechend den Standards der einzelnen Länder, in denen sie tätig sind, neben angemessenen Gehältern und Vergünstigungen das Wohlbefinden und die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter anstreben.

## UMWELTSCHUTZ

Die Lieferanten von Logoplaste müssen sämtliche für sie anwendbaren Umweltgesetze/-vorschriften erfüllen und Maßnahmen ergreifen, um die Umweltfreundlichkeit ihrer Unternehmen kontinuierlich zu verbessern. Wir erwarten von ihnen, dass sie:

- natürliche Ressourcen verantwortungsvoll nutzen und die effiziente Nutzung von Energie und Wasser und Abfallreduktion fördern.
- allen Herstellungs-, Produktvertriebs- und Dienstleistungstätigkeiten unter Respekt, Schutz und Erhalt der Umwelt, Folgenminimierung und Entwicklung von Initiativen zur Förderung der ökologischen Verantwortung nachgehen.
- Abfall aus Tätigkeiten in ihren Einrichtungen ordnungsgemäß entsorgen. Alle Abfälle sind über zugelassene Unternehmen der Abfallwirtschaft und an einen geeigneten Bestimmungsort zu entsorgen, und es sind entsprechende Unterlagen zu führen.
- Wiederverwendung und Recycling der Abfälle fördern, die bei ihren Tätigkeiten entstehen.

## ARBEITSSCHUTZ

Die Lieferanten von Logoplaste müssen in ihren Betrieben Maßnahmen einführen, die Gesundheit, Hygiene und Sicherheit aller Mitarbeiter schützen, sämtliche für sie anwendbaren Gesetze/Vorschriften einhalten sowie beim Aufenthalt in Einrichtungen der Unternehmensgruppe die allgemeinen Regeln von Logoplaste erfüllen. Wir erwarten von ihnen, dass sie:

- einen sicheren, gesunden und hygienischen Arbeitsplatz gewährleisten, indem sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um Unfälle und Gesundheitsschäden auszuschließen, zu denen es im Zusammenhang mit oder während der Arbeit oder infolge der Tätigkeiten des Arbeitgebers kommen kann, und potenzielle Ursachen für Gefahren oder hohe Risiken, die mit ihren Prozessen und Tätigkeiten verknüpft sind, soweit machbar minimieren.
- einen Verantwortlichen für die Umsetzung der Arbeitsschutzstandards benennen und Systeme zur Erkennung, Prävention und Behandlung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken einführen. Sowie allen Mitarbeitern Schulungen und Informationen zum Arbeitsschutz bereitstellen, neue Mitarbeiter und Mitarbeiter mit neuen Aufgaben eingeschlossen.

Ich bestätige, dass ich dieses Dokument gelesen habe und verpflichte mich im Namen des Unternehmens dazu, es einzuhalten.

<b>NAME</b>	
<b>FÜR</b> ( <i>Firmenname</i> )	
<b>UNTERSCHRIFT</b>	
<b>DATUM</b>	

*Sofern keine neue Fassung veröffentlicht wird, gilt dieses Dokument 5 Jahre ab dem Datum der Unterzeichnung.*